

BW Portfolio 20, BW Portfolio 40
BW Portfolio 75

Vereinfachter Verkaufsprospekt.

Je ein gemischtes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe Juli 2010

 **Deka**
Investment

Baden-Württembergische Bank. Nah dran.

BW | Bank

Kurzdarstellung der Sondervermögen und Anlageinformationen.

BW Portfolio 20 / BW Portfolio 40 / BW Portfolio 75	
Auflegungsdatum	Die Sondervermögen wurden am 14. Januar 2008 gemäß deutschem Recht aufgelegt
Laufzeit der Fonds	unbefristet
ISIN/WKN	
BW Portfolio 20	DE000DK094G4 / DK094G
BW Portfolio 40	DE000DK094H2 / DK094H
BW Portfolio 75	DE000DK094J8 / DK094J
Kapitalanlagegesellschaft	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt
Abschlussprüfer	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 603439 Frankfurt am Main
Initiator	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt

Anlageziel.

Anlageziel des jeweiligen Sondervermögens ist die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums durch ein breit gestreutes Anlageportfolio. Anlagestrategie.

BW Portfolio 20

Der Anteil der Investmentanteile an Sondervermögen, die nach den Vertragsbedingungen oder dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht überwiegend in Aktien (Aktienfonds) anlegen darf 10 % des Sondervermögens nicht unterschreiten und 30 % des Sondervermögens nicht übersteigen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen des §§ 61 und 64 Absatz 3 InvG anzurechnen.

BW Portfolio 40

Der Anteil der Investmentanteile an Sondervermögen, die nach den Vertragsbedingungen oder dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht überwiegend in Aktien (Aktienfonds) anlegen darf 30 % des Sondervermögens nicht unterschreiten und 50 % des Sondervermögens nicht übersteigen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen des §§ 61 und 64 Absatz 3 InvG anzurechnen.

BW Portfolio 75

Das Sondervermögen muss zu mindestens 50 % aus Investmentanteilen von Sondervermögen bestehen, die nach den Vertragsbedingungen oder dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht überwiegend in Aktien (Aktienfonds) anlegen. Die in Pension genommenen

Anlageinformationen.

Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen des §§ 61 und 64 Absatz 3 InvG anzurechnen.

Gilt für alle Sondervermögen.

In nicht-richtlinienkonformen Investmentvermögen dürfen insgesamt nur bis zu 30 % des Wertes des jeweiligen Sondervermögens angelegt sein. Die jeweiligen Sonder-

vermögen dürfen bis zu 30 % aus Anteilen an Immobilien-Sondervermögen bestehen. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 % betragen darf. Die Fondswährung des jeweiligen Sondervermögens ist der Euro.

Wertentwicklung 14.01.2008 – 31.05.2010

(jeweils auf Basis
der Rücknahmepreise)

BW Portfolio 20

Wertentwicklung in %



Risikoprofil der Sondervermögen und allgemeine Risikohinweise.

Anteile an dem jeweiligen Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der in den Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Marktrisiko.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen

BW Portfolio 40

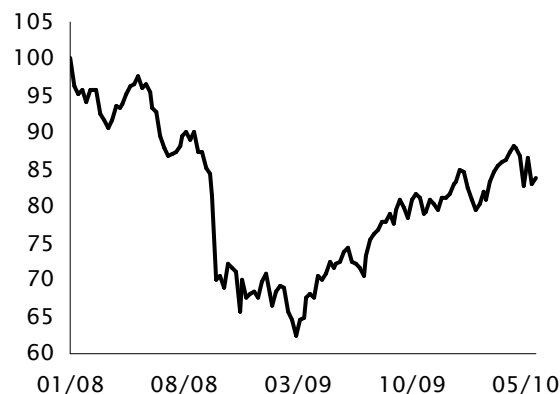
Wertentwicklung in %



Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

BW Portfolio 75

Wertentwicklung in %



Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen.

Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des jeweiligen Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom jeweiligen Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das jeweilige Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das jeweilige Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität.

Aufgrund des erlaubten Anlageuniversums der jeweiligen Sondervermögen und ihrer Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten weisen die jeweiligen Sondervermögen eine Erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer

Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

Einsatz von Derivaten.

Die Gesellschaft darf für das jeweilige Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des jeweiligen Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Profil des typischen Anlegers.

Anteile des jeweiligen Sondervermögens sind in erster Linie für den Vermögensaufbau sowie die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit mittlerer bis hoher Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont haben.

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wirtschaftliche Informationen

Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu den Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei Festsetzung des Ausgabepreises des jeweiligen Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag von BW Portfolio 20, BW Portfolio 40 und BW Portfolio 75 beträgt bis zu 5,00 %, derzeit 5,00 % des jeweiligen Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Vergütungen und sonstige Kosten.

BW Portfolio 20

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,20 %, derzeit 0,20 %, des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,60 %, derzeit 0,85 % des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

BW Portfolio 40

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,20 %, derzeit 0,20 %, des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,60 %, derzeit 1,05 % des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Mo-

natsendwerten. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

BW Portfolio 75

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,20 %, derzeit 0,30 %, des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,60 %, derzeit 1,40 % des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Gilt für alle Sondervermögen.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,10 %, derzeit 0,00 % des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich erhoben.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des jeweiligen Sondervermögens wird für die im jeweiligen Sondervermögen anderen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung berechnet. Die jeweiligen Sondervermögen tragen daneben Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 7 Absatz 3 der jeweiligen „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER).

Die Total Expense Ratio für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Geschäftsjahr betrug 1,07 % für das Sondervermögen BW Portfolio 20, 1,28 % für das Sondervermögen BW Portfolio 40, und 1,78 % für das Sondervermögen BW Portfolio 75.

Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen

Ausgabe und Rücknahme der Anteile.

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei allen Sparkassen und Landesbanken/Girozentralen sowie durch Vermittlung anderer Kreditinstitute erworben werden. Sie werden von der Depotbank zum Ausgabepreis ausgegeben, der dem Inventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags entspricht. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Die Anteile des jeweiligen Sondervermögens werden durch Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Ertragsverwendung.

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des jeweiligen Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne im jeweiligen Sondervermögen wieder an (The-saurierung).

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich in der „Börsen-Zeitung“, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der "Börsen-Zeitung" oder im Internet unter www.deka.de oder www.bw-bank.de veröffentlicht.

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Deka FundMaster Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt:
 - Fondsbuchhaltung
 - Leistungen im Rahmen des Fondscontrolling und der Handelskontrolle
- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
 - Recht und Produktsteuern
 - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche
 - Betriebliches Rechnungswesen
 - Leistungen im Rahmen des Controlling
 - Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)
 - Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
 - Personalwesen
 - Revision
 - Bankgeschäftsabwicklung

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie

Zusätzliche Informationen

den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale erhältlich.

Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über das Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 - 652.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Vertrieb durch
Baden-Württembergische Bank
Sitz
Stuttgart
Postfach 106014
70049 Stuttgart
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon 0711 124-0
Telefax 0711 124-41000
www.bw-bank.-de
kontakt@bw-bank.de



Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Geschäftsführung:
Thomas Neißé (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Neugebauer
Dr. Manfred Nuske
Dr. Udo Schmidt-Mohr
Frank Hagenstein
Andreas Lau
Victor Moftakhar

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-19 39

Handelsregister:
Frankfurt am Main
HRB 40601

 Finanzgruppe

Baden-Württembergische Bank. Nah dran.

BW | Bank